

GB / AZ / Sachbearbeiter GBL I/RT 2014/Peter Korneli					Datum 17.12.2014			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch unbekannt	
Haupt- und Finanzausschuss	06.01.2015	6		X				
Stadtrat	19.01.2015	1	X					

Antrag der CDU-Fraktion, FWG-Fraktion, der Fraktion Die Grünen und des Stadtratsmitgliedes Walter Maifarth vom 12.12.2014 zum Projekt Römertherme Boppard: Vorstellung des Prüfungsergebnisses durch den Rechnungshof Rheinland-Pfalz sowie Vorstellung der Analyse nach § 92 GemO durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dienst & Martini GmbH in der Stadtratssitzung am 19.01.2015

Auf den beigefügten Antrag der CDU-Fraktion, FWG-Fraktion, der Fraktion Die Grünen und des Stadtratsmitgliedes Walter Maifarth vom 12.12.2014, eingegangen am 16.12.2014, wird verwiesen.



**CDU – Fraktion
FWG – Fraktion
Fraktion Die Grünen
Walter Maifarth (FDP)
- im Stadtrat Boppard -**

Stadtverwaltung Boppard			
16. Dez. 2014			
<input checked="" type="checkbox"/>	II	III	

An Herrn
Bürgermeister Dr. Walter Bersch,
Stadtverwaltung
Karmeliterstr. 2
56154 Boppard

Boppard, den 12.12.2014

Sehr geehrter Herr Dr. Bersch,

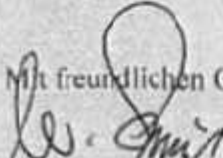
sie haben uns die kommunalaufsichtliche Stellungnahme der Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück zur Analyse gemäß § 92 GemO vom 25 November 2014 zukommen lassen. Bezugnehmend auf dieses Schreiben wird dort angeführt, Zitat: "Wir verweisen auf die Daten des Landesrechnungshofes, die Ihnen im Rahmen des gemeinsamen Erörterungstermins am 21.10.2014 vorgestellt wurden und deren Präsentation im Stadtrat der Landesrechnungshof ausdrücklich angeboten hat."


Vor diesem Hintergrund stellen wir den Antrag:

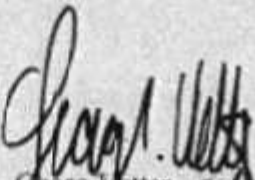
Der Landesrechnungshof wird eingeladen, sein Prüfungsergebnis in der Sitzung des Stadtrats am 19.01.2015 vorzustellen.

In derselben Sitzung soll die Analyse der Wirtschaftsprüfer gemäß § 92 GemO zum Investitionsvorhaben der Stadt Boppard, Römertherme durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dienst & Martini GmbH in der Stadtratsitzung vorgestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen


Wolfgang Spitz
-Vorsitzender CDU Fraktion


Klaus Georg Brager
-Vorsitzender Fraktion die Grünen
im Stadtrat Boppard


Georg Vetter
-Vorsitzender FWG Fraktion


Walter Maifarth
FDP-Stadtrat



Beschlussvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter III, 610-12, Jürgen Johann					Datum 17.12.2014			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch unbekannt	
Ausschuss f. Planen u. Bauen	16.12.2014	3		x				
Haupt- u. Finanzausschuss	06.01.2015	4		x				
Stadtrat	19.01.2015	2	x					

2. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Stadt Boppard zur Ausweisung von Sonderbauflächen für Windenergieanlagen; Würdigung der Stellungnahmen aus den Beteiligungsverfahren gem. §§ 4 Abs. 1 und 3 Abs. 1 BauGB sowie nachbarschaftlicher Abstimmung gem. § 2 Abs. 2 BauGB einschl. Würdigung der aktualisierten Landesplanerischen Stellungnahme

Beschlussvorschlag = Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses:

In Kenntnis aller z.T. sehr kritischen Stellungnahmen wird an der 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Boppard mit den entsprechend den Einzelabstimmungen im Rahmen der Würdigungen beschlossenen Änderungen festgehalten.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

1. Der Stadtrat hat mit Beschlussfassung vom 19.09.2011 (Planaufstellungsbeschluss) die 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Stadt Boppard – Teilplan Windenergienutzung in die Wege geleitet.
2. Die erbetene Landesplanerische Stellungnahme gemäß § 20 Landesplanungsgesetz (LPIG) wurde mit Schriftsatz der Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises vom 08.03.2012 vorgelegt. Diese Stellungnahme berücksichtigt neben Hinweisen auf übergeordnete Planungen auch Anregungen von eingebundenen Trägern öffentlicher Belange und der betroffenen Fachbehörden. Die Landesplanerische Stellungnahme wurde am 22.04.2013 im Stadtrat gewürdigt und in der vorliegenden Fassung/Vorentwurf für den abgewickelten ersten bauleitplanerischen Verfahrensschritt gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB berücksichtigt.
3. Die am 18.08.2014 beantragte Aktualisierung bzw. ergänzende Landesplanerische Stellungnahme wurde mit Schriftsatz der Kreisverwaltung vom 03.11.2014 vorgelegt.
4. Mit Schriftsatz vom 02.09.2014 wurden die bauleitplanerisch vorgegebenen Beteiligungsverfahren gem. §§ 4 Abs. 1, 3 Abs. 1 und 2 Abs. 2 BauGB für das Zeitfenster vom 15.09. bis 17.10.2014 eingeleitet.
5. Im Auslegungszeitraum sind die nachfolgend angeführten Stellungnahmen eingegangen, die ebenso wie die Ausführungen in der ergänzenden Landesplanerische Stellungnahme wie folgt gewürdigt werden: **siehe Anlage!**

*Hinweis: Das Dokument ist aus Gründen der Übersichtlichkeit zweispaltig aufgebaut. In der linken Spalte ist eine Kopie des jeweiligen Anschreibens des Trägers öffentlicher Belange, der Kommune bzw. der Öffentlichkeit enthalten. Rechts wird zu den jeweiligen Ausführungen Stellung bezogen, wobei diese Abwägung gfls. in einen Beschlussvorschlag mündet. Aufgrund des vorgeschriebenen Abwägungsgebotes hat **der Stadtrat** als zuständige Abwägungsinstanz über jede Anregung mit Beschlussvorschlag gesondert abzustimmen.*

6. Der Ausschuss für Planen und Bauen hat am 16.12.2014 die Angelegenheit beraten.
7. Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 06.01.2015 als „Gesamtbeschluss“ (vgl. S. 66 der beigefügten Anlage) die im umseitigen Beschlussvorschlag angeführte „Beschlussempfehlung A“ getroffen.





Beschlussvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter III / 653-19 / Dorena Wagner					Datum 18.12.2014			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch unbekannt	
Ausschuss für Planen und Bauen	16.12.2014			X	X			
Haupt- und Finanzausschuss	06.01.2015	5		X	X			
Stadtrat	19.01.2015	3	X					

Städtebauliche Erneuerung – Sanierungsprogramm „Sanierung des Stadtkerns Boppard“; Umfeldgestaltung Kurfürstliche Burg im Bereich Rheinallee, Zustimmung zum Entwurf

(Beschlussvorschlag)

Der vorgelegten Entwurfsplanung wird einschließlich der Empfehlungen des Ortsbeirates Boppard vom 08.09.2014 und dem Beschluss des Ausschusses für Planen und Bauen vom 16.12.2014 zugestimmt.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit				Lt Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

1. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 22.09.2014 der Entwurfsplanung der „Arbeitsgemeinschaft Umfeldgestaltung Kurfürstliche Burg Boppard“, bestehend aus der Planergruppe Heichel aus Bonn und dem Ingenieurbüro Stadt-Land-plus aus Boppard-Buchholz, zur Umfeldgestaltung der Kurfürstlichen Burg mit dem Ausbau der Abfaßgasse, Burgstraße und Burggraben vom 27.08.2014, unter Ausklammerung des Bereiches der Rheinallee, zugestimmt.
2. In der Sitzung des Ausschusses für Planen und Bauen am 30.09.2014 wurde über die Gestaltungsmöglichkeiten im Bereich der Rheinallee unter besonderem Schwerpunkt der Ufermauersanierung einschließlich der vorgeschlagenen Fußgängerverbreiterung beraten. Eine Beschlussfassung erfolgte nicht.

Die offenen Fragen des Ausschusses für Planen und Bauen in seiner Sitzung vom 30.09.2014 hinsichtlich der Sanierung der Rheinufermauer wurden in der E-Mail vom 1.10.2014 beantwortet, siehe *Anlage 1*.

3. Die „Arbeitsgemeinschaft Umfeldgestaltung Kurfürstliche Burg Boppard“ hat einen Entwurf im Bereich der Rheinallee erarbeitet. In den *Anlagen 2 und 2.1* sind die Lagepläne mit der geänderten Umfeldgestaltung der Rheinallee dargestellt. Dem Stadtrat wurde in seiner Sitzung am 13.10.2014 von den Ingenieurbüros Zöllmer Umwelt Consult (Hrn. Dr. Zöllmer und Krug) und der „Arbeitsgemeinschaft Umfeldgestaltung Kurfürstliche Burg Boppard“ (Fr. Häuser) die Planung einschließlich der Sanierung der Rheinufermauer sowie die Kostengestaltung erläutert.

Der Stadtrat beschließt in seiner Sitzung am 13.10.2014 die Angelegenheit zu vertagen und über den Punkt im Fachausschuss Planen und Bauen beraten zu lassen.

4. Auf die beigefügte Stellungnahme der Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis, Unteren Wasserbehörde wird verwiesen, siehe *Anlage 3*.
5. Der Ausschuss für Planen und Bauen hat in seiner Sitzung am 16.12.2014 über den Punkt mit folgendem Ergebnis beraten:

Der vorgelegten Entwurfsplanung wird mit folgenden Ergänzungen und Änderungen zugestimmt:

Der Straßenquerschnitt stellt sich wie folgt dar:

1. 1,5 m Gehwegbreite vor der Kurfürstlichen Burg
2. 5,0 m Fahrbahnbreite einschließlich Entwässerungsrinne
3. 2,0 m Aufstellfläche für die Fähre (analog Bestand)
4. ca. 3 m verbleibende Fläche vor der Rheinufermauer

Die Aufstellfläche (siehe 3) soll klar erkenntlich gemacht werden mittels Natursteinpflaster. Der vorgeschlagenen Befestigung aus Naturstein im Bereich der Fahrbahn (siehe 2) wird nicht zugestimmt, sondern soll in Asphaltbauweise hergestellt werden. Der Ausgang aus der Kurfürstlichen Burg zur Rheinallee soll im Bereich der Fahrbahn mittels geschwindigkeitsdämpfenden Maßnahmen (Fahrbahnanrampung) hergestellt werden. Die Details der Planung sind in der Kostenaufstellung *Anlage 4* genannt.

Im Zuge des weiteren Planungsfortschrittes soll die Ableitung der Oberflächenentwässerung optimiert werden.

Die aufgeführten Änderungen/Ergänzungen bedürfen der Abstimmung mit der Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland Pfalz – Landesdenkmalpflege Mainz.

Die festgestellten notwendigen Ertüchtigungen der Rheinufermauer im Bereich der Kurfürstlichen Burg werden in die Umfeldgestaltung integriert und in die Stadtsanierung mit aufgenommen.

Weitere Baugrunderkundungen im Bereich der Rheinufermauer sind zu veranlassen.

Handwritten signature and initials in black ink, consisting of a large stylized 'A' followed by smaller initials 'B' and 'G'.



Mitteilungsvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter B	Datum 19.12.2014			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.
Haupt- und Finanzausschuss	06.01.2015	8		X
Stadtrat	19.01.2015	5	X	

Orgelbornquelle

Auf das beigegefügte Schreiben des Zweckverbandes RheinHunsrück Wasser vom 11.12.2014 bzw. der Regionalstelle Wasserwirtschaft bei der SGD Nord vom 01.12.2014 wird verwiesen.

Herrn
Bürgermeister Dr. Walter Bersch
Stadtverwaltung Boppard
Postfach 16 61
56140 Boppard

Stadtverwaltung Boppard

15. Dez. 2014

I II III

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben

Unser Zeichen

Datum

Durchwahl

sh/wl

11.12.2014

126-

Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser aus der „Orgelbornquelle“ in Boppard

Sehr geehrter Herr Dr. Bersch,

beigefügt erhalten Sie eine Kopie des Antwortschreibens der Struktur- und Genehmigungsdi-
rektion Nord auf unsere Anfrage vom 31.03.2014, welche wir Ihnen am 31.03.2014 zur Kennt-
nis zugesandt haben.

Aus dem Antwortschreiben ergibt sich, dass ein dauerhaftes Wasserrecht nur erteilt werden
kann, wenn ein Schutzgebiet ausweisbar ist. Dies muss aufgrund des am 04.11.1986 einge-
stellten Verfahrens bezweifelt werden. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten sehen wir keinen
Ansatz, wie die damals festgestellte mangelnde Schutzfähigkeit widerlegt werden könnte.

Die alternativ in Aussicht gestellte Vorhaltung als Notversorgung mit einer Mindestmenge, die
beschränkt ist auf die hygienisch einwandfreie Vorhaltung der Betriebsbereitschaft, wäre we-
gen dem erheblichen Investitionsbedarf nicht wirtschaftlich.

Wir beabsichtigen daher, die Wiederinbetriebnahme der „Orgelbornquelle“ nicht weiterzuver-
folgen und bitten hierzu um Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen



(Schuh)
Werkleiter

Anlage



Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Postfach 20 03 51 | 56003 Koblenz

RheinHunsrück Wasser
Zweckverband
Gallscheider Straße 1
56281 Dörth

EINGEGANGEN

02. Dez. 2014

W

REGIONALSTELLE
WASSERWIRTSCHAFT,
ABFALLWIRTSCHAFT,
BODENSCHUTZ

Stresemannstraße 3-5
56068 Koblenz
Dienstgebäude
Kurfürstenstraße 12-14
Telefon 0261 120-0
Telefax 0261 120-2955
Poststelle@sgdnord.rlp.de
www.sgd nord.rlp.de

01.12.2014

Mein Aktenzeichen bisher: 323-V32-140- 00 501-02/163-00 neu: 323-V32-140-02 031/163-00 Bitte immer angeben!	Ihr Schreiben vom 31.03.2014	Ansprechpartner(in)/ E-Mail Eberhard Stöppler Eberhard.Stoeppler@sgdnord.rlp.de	Telefon/Fax 0261 120-2912 0261 120-882912
---	--	--	--

Vollzug der Wassergesetze;

Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser aus der „Orgelbornquelle“ in Boppard

Sehr geehrter Herr Schuh,
Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrer Anfrage, ob das Wasserrecht für die Fassung „Orgelborn“ in Boppard verlängert werden kann, ist nach wasserwirtschaftlicher Prüfung von hier mitzuteilen, dass für eine dauerhafte Entnahme des am Orgelborn vorhandenen vollen Grundwasserdargebots die Ausweisung eines Schutzgebietes notwendig würde. Allerdings ist bereits durch frühere Stellungnahmen der Bezirksregierung Koblenz bekannt, dass wegen mangelnder Schutzfähigkeit das damalige Verfahren zur Ausweisung eines Schutzgebietes mit Schreiben vom 04.11.1986 eingestellt worden war.

1/2

Kernarbeitszeiten 09.00-12.00 Uhr 14.00-15.30 Uhr Freitag: 09.00-13.00 Uhr	Verkehrsanbindung Bus ab Hauptbahnhof Linien 8, 9, 27 bis Haltestelle Rhein-Mosel-Halle (blaue Überdachung)	Parkmöglichkeiten Kurfürstenstraße, Südalles Behindertenparkplatz: Ecke Südalles / Rizzastraße
--	---	--

Für eine formgebundene, rechtsverbindliche, elektronische Kommunikation nutzen Sie bitte die virtuelle Poststelle der SGD Nord. Unter www.sgd nord.rlp.de erhalten Sie Hinweise zu deren Nutzung.



Nur wenn neuere Untersuchungen zur Schutzfähigkeit, anders als damals, die Ausweisung eines Wasserschutzgebietes plausibel begründen könnten, wäre die Erteilung eines auf zunächst 5 Jahre befristeten Wasserrechtes zur vollen Nutzung in der Trinkwasserversorgung der Stadt Boppard - unter Auflagen zur Erbringung von abschließenden Schutzgebietsgutachten - denkbar.

Alternativ könnte zur Vorhaltung für eine Notversorgung ein einfaches 30-jähriges Wasserrecht eingeräumt werden, bei dem jedoch nicht das volle Dargebot genutzt werden kann, sondern lediglich eine Mindestmenge, die beschränkt ist auf eine hygienisch einwandfreie Vorhaltung der Betriebsbereitschaft.

Ich bitte darum, diese wasserwirtschaftlich strenge Haltung, die zur Sicherstellung einer dauerhaft einwandfreien Wasserversorgung geboten ist im weiteren Abstimmungsprozess zu berücksichtigen.

Gerne stehe ich für weitere Fragen oder Erklärungen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Eberhard Stippler